

## Aus dem Inhalt

### Seite 2

#### Hallo Hardware-Nachrüstung! Fahrverbote ade?

Seit 2015 fordert das Kraftfahrzeuggewerbe eine Hardware-Nachrüstung für ältere Diesel-Pkw. Wobei viele dieser Fahrzeuge damals noch nicht alt waren. Was damals hätte geschafft werden können: den Wert der Autos zu erhalten, sie relativ zukunftssicher zu machen und damit Fahrverboten vorzubeugen.

### Seite 3

#### Über 300.000 Kraftfahrzeuge fielen bei Abgasuntersuchung durch

Genau 304.981 Kraftfahrzeuge sind bei den Abgasuntersuchungen (AU) im Jahr 2017 direkt durchgefallen. Das geht aus dem Abschlussbericht zur AU-Mängelstatistik des Zentralverbands Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) hervor.

### Seite 4

#### Aus unseren Innungen

Ulm: Petra Wieseler neue Obermeisterin der Kfz-Innung Ulm, Gebhard Schenk mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet und zum Ehrenobermeister ernannt.

## Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Verbandspräsident Michael Ziegler

### Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Freunde des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes!

Zum ersten Mal darf ich mich als Präsident unseres Verbandes im Rahmen eines Jahresresümées an Sie wenden. 2018 war ein Jahr, das wir mit gemischten Gefühlen betrachten. Viele von Ihnen haben vielleicht noch die Worte meines Vorgängers Dr. Harry Brambach in Erinnerung, der in der Rückschau 2017 sagte: „Unsere Betriebe holen täglich im Kundenkontakt die Kohlen für die OEMs aus dem Feuer. Nun dürfen sie nicht auch noch

sel draußen bleiben. Mal abgesehen davon, dass in Stuttgart die Bestandserneuerung über die letzten Jahre ohnehin zur Luftverbesserung beiträgt: Wieso sollen Pendler, Anwohner sowie Kfz-Betriebe durch das Wegbleiben Erstgenannter für Verfehlungen von Politik und Herstellern zahlen? Folgerichtig haben wir angekündigt, gegen die Fahrverbote zu klagen, wenn wir juristisch eine Möglichkeit sehen. Dies würde über einen Musterkläger, einen betroffenen Betrieb, geschehen. Auf unsere und die Kritik der Betriebe hin kam uns das Verkehrsministerium wenigstens ein Stück weit entgegen: Wenn man nachweisen könne, dass man existenzbedroht sei, gebe es Härtefallregelungen und damit einzeln zu vergebende Einfahrgenehmigungen für Kunden der Betriebe.

#### DUH als Störfaktor

Für manche ist klagen dagegen das tägliche Brot: Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt die Kommunen unter Druck und klagt, wenn diese nach ihrer Ansicht zu wenig tun, die gesetzlichen Schadstoffgrenzwerte zu reduzieren. Unser Verband kritisiert das Vorgehen der DUH regelmäßig und stellt ihre Praxis in Frage. Etwa im Bereich der Abmahnungen zur PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Während die DUH einen US-Hersteller von Elektroautos seltsamerweise verschonte, wurde stattdessen die Zentralvereinigung des Kraftfahrzeuggewerbes zur Aufrechterhaltung lauterer Wettbewerbs e.V. (ZLV) tätig. Der Unterschied: Während die DUH sofort zur Kasse bittet, gibt es von der ZLV in Form einer Unterlassungserklärung einen Schuss vor den Bug, erst bei weiteren Verstößen ist eine Vertragsstrafe fällig. Zugleich zeigt das Beispiel, dass die DUH sich Aufgaben annaht, die anders besser gelöst werden können. Zum Glück arbeiten kritische Journalisten das Thema auf, was auch aufgrund von Hinweisen aus unserem Verband geschieht.

Apropos Journalisten: Ihnen mussten wir – wie auch Politikern – im Lauf des vergangenen Jahres mehr denn je den Unterschied zwischen den Interessen von Händlern und denen der Hersteller erklären. Das hat in einigen Fällen sehr gut funktioniert, wir konnten ein fundiertes Verständnis des Fahrzeugmarkts und der Situation von Kfz-Betrieben verankern, doch es gibt noch viele Vertreter der Zukunft, die der Aufklärung bedürfen. Ähnliches gilt für Politiker. Unsere Tref-

fen mit Vertretern verschiedener Landtagsfraktionen und Ministerien sorgen dafür, diese mit Fakten für Interessen, Sorgen und Nöte unserer Branche zu sensibilisieren.

Was die Bedrohung von Kfz-Betrieben durch Fahrverbote angeht, gingen wir bis zur obersten Stelle – Bundeskanzlerin Merkel schickten wir einen Brief, in dem wir unsere Standpunkte verdeutlichten. Auch wenn sie sicher ihrer Partei im Vorfeld der Hessenwahl, bei der Fahrverbote in Frankfurt ein Thema waren, helfen wollte: Unser Schreiben trug sicher auch dazu bei, dass Kanzlerin Merkel im Oktober verkündete, Fahrverbote gesetzlich erschweren zu wollen.

#### Hardware-Nachrüstung wird möglich

Es soll natürlich nicht der Eindruck entstehen, das Kfz-Gewerbe jammere nur. Wir bringen uns aktiv ein und haben unter anderem eine ausführliche Stellungnahme nebst zahlreichen Verbesserungsvorschlägen zum bereits erwähnten Luftreinhalteplan beim Regierungspräsidium in Stuttgart eingereicht. Wir engagieren uns ständig, und die noch offenen Antworten auf unsere Fragen sind ein Ansporn für unseren Verband, für das Kfz-Gewerbe einzustehen und aktiv Lösungen aufzuzeigen. So wie beim Thema Hardware-Nachrüstung für ältere Dieselfahrzeuge. Drei Jahre mussten wir kämpfen, bis das Thema schließlich beim Bundesrat auf dem Tisch lag und dieser die Forderung an die Bundesregierung adressierte, die Rahmenbedingungen für die Nachrüstung zu schaffen. Das ist natürlich erst die halbe Miete, jetzt ist die Regierung am Zug. Sie hat Ende Oktober ein Eckpunktepapier vorgestellt, das die schnellstmögliche Umsetzung einer Hardware-Nachrüstregelung bis Anfang 2019 vorsieht. Ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten, aber es ist schon interessant, dass mitten in unser Innungspressesprecherseminar Ende September die Nachricht platzte, Nachrüstungen wären vom Tisch. Ich meinte damals: „Abwarten, ich glaube, dass sie kommen.“ Sicher ist wohl nun: Auch 2019 wird uns das Thema begleiten.

#### Digitalisierung lohnt sich

Gab es eigentlich 2018 noch etwas anderes als den Diesel? Natürlich! Zu den angenehmen Seiten gehört unser 100-jähriges Verbandsjubiläum, auch wenn wir bei der Vorbereitung der Aktivitäten schon arg strapaziert wurden. Baden-Württemberg war die Keimzelle des

deutschen Kfz-Gewerbes und ist heute ein wichtiger Impulsgeber, nicht nur wegen des Diesalthemas. Wer sich noch einmal einen Überblick zur Geschichte des Verbandes verschaffen will, geht einfach auf die Webseite [www.100jahremobil.de](http://www.100jahremobil.de). Was mich abschließend noch zu einem weiteren wichtigen Thema bringt. Nämlich das der Digitalisierung. Als aktiver Geschäftsführer eines Kfz-Unternehmens erfahre ich hautnah, welche Schuhe uns Kfz-Betriebe drücken. Ich weiß, manchmal ist wenig Zeit, sich Gedanken zu dem Thema zu machen. Doch glauben Sie mir: Es lohnt sich. Wenn Sie nicht wissen, wie und was Sie digitalisieren können, schauen Sie einfach mal auf [www.diserva.de](http://www.diserva.de). Es handelt sich um eine Kooperation des ZDK mit einem Beratungsunternehmen. Unser Landesverband steht im Austausch mit dem Projektteam und gibt Tipps zur Verbesserung. Darüber hinaus veranstalteten wir im Oktober gut besuchte Einführungsveranstaltungen zur Digitalisierung und zu DiServA. 2019 werden solche Veranstaltungen auf Innungsebene folgen. Wir werden uns also auch 2019 voll und ganz für die Interessen des baden-württembergischen Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes einsetzen. Sehr oft sind wir dabei auf Mithilfe angewiesen. Ob Partner in Bund und Land, meine Vorstandskollegen, Obermeister, Innungsgeschäftsführer, Rechts- und Betriebsberater, das BFC-Team, die Ehrenamtlichen unserer Ausschüsse, einzelne Betriebe, die Verantwortlichen in unseren beiden Zentralverbänden, beim Handwerkstag oder der Arbeitgebervereinigung: Ich danke Ihnen allen herzlich für die Zusammenarbeit und konstruktiven Beiträge und wünsche Ihnen, Ihren Familien, Ihren Unternehmen und Belegschaften ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2019.

Ihr



Michael Ziegler



Bild: Anne Treis

nanziell zu Leidtragenden für Verfehlungen werden, die sie nicht zu verantworten haben.“ Was soll ich sagen? Auch 2018 war dies eine der zentralen Botschaften, die wir an Politik und Medien adressiert haben. Sind wir auf der Stelle getreten? Nein, es hat sich – auch durch unsere Verbandsarbeit – etwas verändert, nur sind wir noch nicht beim Optimum angekommen. Daher mussten wir im Lauf des Jahres nachlegen und uns erneut und vehement Gehör verschaffen. Das hatte besonders mit Stuttgart zu tun. Hier kam im September der 3. Entwurf des Luftreinhalteplans auf den Tisch. Kurzform: Teil der Maßnahmen gegen Feinstaub und Stickoxidemissionen sollen Fahrverbote für Euro 4-Diesel ab 1. Januar 2019 sein, bei ausbleibender Verbesserung der Luftqualität sollen ab 1. Januar 2020 voraussichtlich auch Euro 5-Die-

## Digitalisierung – mal ganz praktisch!

SK. Aus der scheinbar unendlichen Vielfalt der Digitalisierungsmöglichkeiten die richtige für den eigenen Betrieb herauszusuchen, erscheint für IT-Laien fast unmöglich. Aber nur fast! Diejenigen, die im Oktober bei einer der drei Auftaktveranstaltungen des Kfz-Verbandes im Rahmen von Handwerk 2025 teilgenommen haben, kennen den Leitsatz von Dr. Jörg von Steinacker: „Wichtig ist, einfach mal anzufangen!“

Und ganz nach diesem Motto präsentieren wir Ihnen ab sofort an dieser Stelle praxisnahe Digitalisierungsvorschläge.

### Heute:

#### Digitale Investition geplant?

Dann gleich zur Hausbank und eine Prüfung beantragen!

#### Das ist digital: z. B. die Einführung

- digitaler Vertriebskanäle (wie Online-Teilehandel)
- von Cloudtechnologie
- eines Datensicherheitskonzepts
- eines Social-Media-Kommunikationskonzepts

#### Zu den förderfähigen Kosten zählen u. a.

- Anschaffung von wesentlichen Hard- und Softwarekomponenten
- dazu notwendige IT-Dienstleistung
- Lizenzgebühren für bis zu zwölf Monate
- Schulungskosten durch externe Anbieter.

#### So funktioniert es:

- Sie beantragen die Prämie über ihre Hausbank
- Ihre Investition (mindestens 10.000 Euro) finanzieren Sie über ein langfristiges Darlehen (5,7 oder 10 Jahre) bei Ihrer Hausbank
- dafür erhalten Sie einen Tilgungszuschuss von bis zu 5.000 Euro (bzw. zehn Projekte bei Investitionen über 50.000 Euro).

#### Unbedingt beachten:

- Der Antrag bei der Bank muss unbedingt VOR dem Projektstart gestellt werden.
- Gut ist, wenn Sie ein detailliertes Angebot ihres IT-Dienstleisters vorlegen können.
- Setzen Sie sich am besten frühzeitig mit ihrem IT-Spezialisten in Verbindung und zeigen Sie ihm die Fördervoraussetzungen.
- So kann er das Angebot entsprechend formulieren und z. B. auch Lizenzgebühren auf zwölf Monate kalkulieren.
- Kurz und gut erläutert finden Sie alle wesentlichen Infos im „Merkblatt Digitalisierungsprämie 2018“.
- Entweder den Begriff googeln oder mit dem

Foto Ihres Smartphones über den QR-Code fahren und über den angezeigten Link direkt ins Internet gehen.



#### Noch etwas unklar?

Haben Sie bereits Erfahrungen, die Sie weitergeben möchten?

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook ([www.facebook.com/RhotertUnternehmensberatung!](http://www.facebook.com/RhotertUnternehmensberatung!))



Natürlich auch telefonisch oder per Mail:  
**Katja Rhotert,**  
Leiterin Betriebsberatungsdienst  
Tel. 07032 – 9567580  
[katja.rhotert@rhotert.net](mailto:katja.rhotert@rhotert.net)

Bild: Katja Rhotert

## Hallo Hardware-Nachrüstung! Fahrverbote ade?

SK. Seit 2015 fordert das Kraftfahrzeuggewerbe eine Hardware-Nachrüstung für ältere Diesel-Pkw. Wobei viele dieser Fahrzeuge damals noch nicht alt waren. Was damals hätte geschafft werden können: den Wert der Autos zu erhalten, sie relativ zukunftssicher zu machen und damit Fahrverboten vorzubeugen. Beim ersten Punkt ist viel Zeit vertan, Wertverluste waren die Folge. Es tut sich nun aber etwas beim zweiten Punkt. Anfangs drehte sich die Diskussion noch um den emittierten Feinstaub,

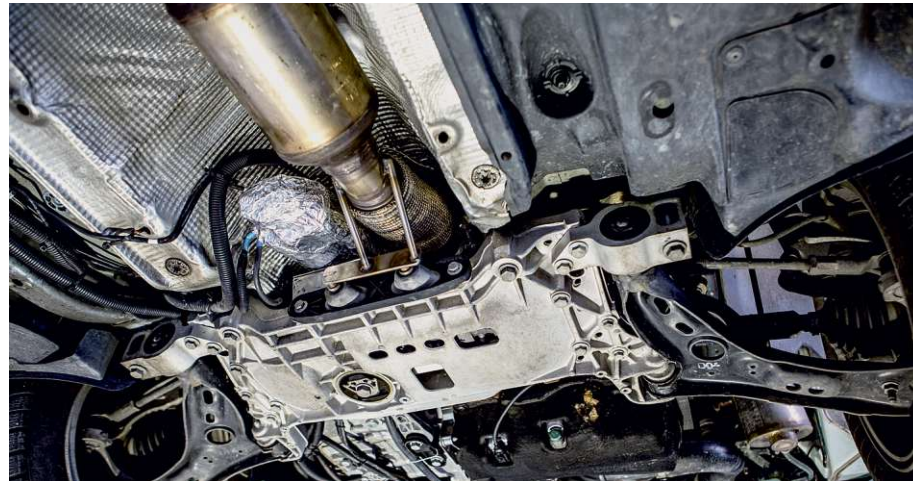


Bild: Twintec Baumot

aktuell sind es Stickoxide. Deren Reduktion ist ebenfalls mit Nachrüstungen zu erreichen. Im September kam das Thema endlich auf Bundesebene an. Unser Verband beteiligte sich zuvor rege an der Aufklärung der Politik und führte beispielsweise in den vergangenen Jahren viele Gespräche, etwa den Landtagsfraktionen und Ministerien. Anfang September adressierte er ein Schreiben direkt an die Bundeskanzlerin. In diesem wies unser Verband nochmals auf die Probleme für Kfz-Betriebe sowie Pendler und Anwohner hin, wenn Fahrverbote zum 1. Januar 2019 greifen. Steter Tropfen höhlt den Stein, nun sollte alles ganz schnell gehen. Ende September gab es erst widersprüchliche Signale. Erst sprach sich Verkehrsminister Andreas Scheuer gegen, gleich darauf Kanzlerin Angela Merkel für Nachrüstungen aus. Dann wurde es konkreter: Der Bundesrat forderte Mitte Oktober die Bundesregierung auf, sich des Themas anzunehmen. Die Bundesregierung reagierte Ende Oktober mit einem Eck-

punktepapier, das Gesetzesänderungen zum Straßenverkehrs- und Bundesimmissionschutzgesetz noch für 2018 ankündigt. Zu den Inhalten des Eckpunktepapiers, das auf dem Anfang Oktober abgehaltenen Dieseltreffen von Regierung und Autoherstellern basiert, gehört die Hardware-Nachrüstung von schweren Kommalfahr- sowie Liefer- und Handwerkerfahrzeugen. Für diese werden Förderrichtlinien erarbeitet. Die Förderung soll es aber nur in den Regionen mit zu ho-

hen Stickoxidwerten geben. Das gilt auch für private Diesel-Pkw. Für die Luftverbesserung der 15 besonders belasteten Städte sehen die Eckpunkte vor, dass das Bundesverkehrsministerium bis Anfang des Jahres 2019 neue technische Vorschriften schafft und damit die Ermöglichung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis. Auf deren Grundlage sollen Nachrüstungen privater Fahrzeuge dann so vorgenommen werden können, dass sie von Fahrverboten verschont werden. Wobei Städte hier zu kurz greift, es sind vielmehr Regionen. In Baden-Württemberg ist eine Förderung recht großflächig möglich, aber nicht komplett. Es fallen also einige Diesel-Fahrer durchs Raster. Mit dem Eckpunktepapier einher geht ein neuer Grenzwert: Diesel-Fahrzeuge mit Stickoxidemissionen bis 270 Mikrogramm pro Kilometer sollen weiter frei in allen Innenstädten fahren können. Fahrzeuge mit Euro 6 sollen per se von Fahrverboten ausgenommen werden. Die Bundesregierung erwartet von der Auto-

mobilität zum Schutz der Dieselfahrer, dass sie Nachrüstungen auf eigene Kosten vornimmt. Die Hersteller waren zuletzt wenig begeistert davon, sie setzen auf Umtauschprämien.

Des Weiteren sollen laut Eckpunktepapier Fahrverbote bei geringfügiger Grenzwertüberschreitung vermieden werden, wenn sich die Werte zwischen 40 und 50 Mikrogramm bewegen, weil Fahrverbote da laut Regierung „nicht verhältnismäßig“ sind. Dies sei nur eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes der Europäischen Union, so die Regierung. Es würde hier die Vielzahl anderer Maßnahmen ausreichen, um von Fahrverboten Abstand zu nehmen und trotzdem dafür zu sorgen, dass die Luft in den Innenstädten sauberer ist. Die Bundesregierung will dies im Bundesimmissionschutzgesetz festlegen.

Unser Verband begrüßt die Ermöglichung von Hardware-Nachrüstungen prinzipiell. Die Einschränkung auf 15 Städte beziehungsweise Regionen führt allerdings zu einem „Flickenteppich“ sowie einer Benachteiligung von Dieselfahrern aus nicht betroffenen Regionen, die in die besagten 15 Städte fahren müssen. Ebenso benachteiligt sind Händler außerhalb dieser Zonen, die Bestandsfahrzeuge nicht umrüsten können. Wobei der letzte Stand lautet, dass etwa VW nach eigenen Angaben lückenlos umrüsten würde.

„Wenigstens besteht nach aktueller Formulierung der Regierung die Chance, eine kalte Enteignung von betroffenen Einwohnern und Pendlern zu verhindern und die Existenz von Kfz-Werkstätten und -Händlern zu sichern, für die sich die Aussperrung ihrer Kunden bei Fahrverboten generell, vor allem aber für Euro 5-Diesel fatal auswirken würde“, so Hauptgeschäftsführer Carten Beuß. „Wichtig ist für das Kfz-Gewerbe, dass die Regierung den Rechtsrahmen für die Nachrüstung schafft, um die Bestandsfahrzeuge im Autohandel umrüsten zu können. Die Finanzierungsfrage ist nachgelagert, eine Beteiligung der Hersteller jedoch unbedingt wünschenswert.“ Unser Verband fordert daher auch eine Umrüstung des E-Auto-Fördertopfes, der aktuell wenig genutzt wird und noch knapp 1,2 Milliarden Euro enthält, zugunsten der Diesel-Nachrüstung.

## Alle „Meistermacher“ trafen sich in Pforzheim

RB. Rund 35 Vertreter der öffentlichen Meisterschulen und weiterer Schulungsanbieter haben sich im September unter Leitung von Dr. Manfred Ohmer von der Karlsruher Carl-Benz-Schule in Pforzheim bei der Sitzung des Kuratoriums der Meisterschulen ausgetauscht. Bei den Herbstsitzungen des Kuratoriums und der am Vortag stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse (Arge MPA) stand die Gestaltung der anstehenden Meisterprüfung im Vordergrund. Über 800 Prüflinge werden bei der kommenden Meisterprüfung erwartet. Um eine optimale Abstimmung zwischen den Meisterschulen, Schulungsanbietern und den Vertretern der Meisterprüfungsausschüsse erreichen zu können, überbrachte Andreas Modl, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk (Arge MPA), einen informativen Bericht aus der Sitzung der Arge MPA. Dabei wurden die inhaltlichen

Eckpunkte und der Ablauf der landeseinheitlichen Meisterprüfung im baden-württembergischen Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk erläutert. Des Weiteren informierten Vizepräsident Rainer Biedermann und die Verbandsreferenten Roland Blind und Bernd Schalud über die aktuelle Lage im baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe. Insbesondere standen dabei das beschlossene Umtauschprogramm älterer

Dieselfahrzeuge und die Hardwarenachrüstung mit SCR-Katalysatoren auf der Tagesordnung. Mit diesen Maßnahmen sollen die drohenden Fahrverbote, die beispielsweise auch in der Landeshauptstadt gemäß dem aktuellen Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehen sind, verhindert werden. Dr. Manfred Ohmer erläuterte in seinem Vortrag die Situation der Meisterschulen in Baden-Württemberg.

Die Vertreter der Meisterschulen mit den beiden alternierenden Vorsitzenden Dr. Manfred Ohmer (16.v.r.) und unserem Vizepräsident Rainer Biedermann (10.v.l.).



Foto: Verband

## Über 300.000 Kraftfahrzeuge fielen bei Abgasuntersuchung durch

BS. Genau 304.981 Kraftfahrzeuge sind bei den Abgasuntersuchungen (AU) im Jahr 2017 direkt durchgefallen. Das geht aus dem Abschlussbericht zur AU-Mängelstatistik des Zentralverbands Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) hervor. Insgesamt führten die anerkannten AU-Betriebe im vergangenen Jahr knapp 12,36 Millionen Abgasuntersuchungen an Pkw, Nutzfahrzeugen und Krafträdern auf Basis eines festgelegten Qualitätssicherungssystems durch. Dabei erfassten sie 1,23 Millionen abgasrelevante Mängel an 750.567 beanstandeten Fahrzeugen. Im Durchschnitt wurden somit 1,65 Mängel pro Fahrzeug festgestellt. Von den statistisch erfassten Mängelfahrzeugen konnten 445.586 Pkw, Nutzfahr-

zeuge und Krafträder mit einer Wartung, Inspektion oder Reparatur wieder instand gesetzt werden und so das zulässige Emissionsniveau erreichen. Insgesamt haben somit 12.060.854 Millionen oder 97,5 Prozent der untersuchten Pkw,



Bild: ProMotor

Nutzfahrzeuge und Krafträder die Abgasuntersuchungen bestanden. Die periodische Prüfung des Abgasverhaltens von Kraftfahrzeugen leistet seit vielen Jahren einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz und ist ein wichtiger Frequenzbringer in der Werkstatt. Denn sie trägt dazu bei, Auffälligkeiten im Abgasverhalten von Pkw, Nutzfahrzeugen und Krafträdern einfach und schnell aufzudecken, um die daraus resultierende Umweltbelastung umgehend durch eine entsprechende Reparatur zu beseitigen. Als Teil der Hauptuntersuchung (HU) wird die Abgasuntersuchung wie bisher im Kfz-Meisterbetrieb durchgeführt und anhand des AU-Nachweises dokumentiert.

## Wirtschaftsministerium fördert Beratung

1,7 Millionen Euro für die Bereiche Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel

BS. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert die Beratung kleinerer und mittlerer Handwerks- und Handelsunternehmen auch im Jahr 2018 mit insgesamt 1,7 Millionen Euro. Damit können insgesamt über 16.300 Beratungstage für die Betriebe in Baden-Württemberg geleistet werden, davon 190 für Kfz-Betriebe. Die Beratung erfolgt über unseren Betriebsberatungsdienst.

Grundlage des Förderprogramms ist das Gesetz zur Mittelstandsförderung. Es richtet sich an Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten und bietet den Unternehmen die Möglichkeit einer kostenlosen oder kostengünstigen Beratung durch unseren Verband. Die kostengünstigen Beratungen können nur durch die Förderung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und der Förderung durch unseren Verband gewährleistet werden. Gegenstand der Beratungen sind wirtschaftliche und organisatorische Themen der Unternehmensführung einschließlich der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Darüber hinaus werden auch Beratungen zum betrieblichen Umweltschutz gefördert.

## Tesla gibt Unterlassungserklärung ab

CB. Die Zentralvereinigung des Kraftfahrzeuggewerbes zur Aufrechterhaltung lauterer Wettbewerbs (ZLW) hat auf Ver-

anlassung unseres Verbandes und der Stuttgarter Innung Tesla Germany wegen fehlender Verbrauchsangaben abge-

mahnt. So fehlten an allen Fahrzeugen in der Stuttgarter Verkaufsstellen jegliche Energieverbrauchsangaben. Die Vorgaben der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (PKW-EnVKV) gelten nach unserer Auffassung auch bei reinen Elektrofahrzeugen. Dies hat nun auch Tesla mit der Abgabe einer entsprechenden Unterlassungserklärung eingestanden.



Bild: Tesla Motors

IfA-Kongress 2018:

## Präsident Michael Ziegler im Interview mit dem SWR-Fernsehen



Bild: Verband

Am Rande des IfA-Kongress 2018: Verbandspräsident Michael Ziegler wird vom SWR-Fernsehen für die Abendnachrichten unter anderem zum Thema Hardware-Nachrüstung interviewt.

Schutz nach Maß:

## Die neue Grundfähigkeitsversicherung der NÜRNBERGER

CB. Mit der Grundfähigkeitsversicherung hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung (NLV) ihr Portfolio im Bereich Einkommensschutz erweitert. Das Pro-

dürrtigkeit. In der Comfort-Variante beträgt der Prognosezeitraum zwölf, im Premium-Paket sechs Monate. Zudem ist bei der Premium-Absicherung das Autofahren (Fahrlicenzverlust Klasse B) als weiterer Leistungsauslöser versichert.



Kundenbedarf steht im Mittelpunkt

Damit sich der Versicherungsschutz optimal an die Bedürfnisse des Kunden anpasst, kann er den Grundtarif um folgende Zusatzbausteine erweitern:

- Zusatzbaustein „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“
- Zusatzbaustein „Lkw-/Busfahrer (Fahrlicenzverlust Klasse C oder D)“
- Zusatzbaustein „Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz“
- Krankheits-Schutz: Die Dread-Disease-Zusatzversicherung unterstützt den Kunden bei Eintritt einer von 50 versicherten schweren Erkrankungen.
- Inflations-Schutz: Um sich im Leistungsfall vor Inflation zu schützen, kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (wählbar zwischen 0,5 Prozent – 3,0 Prozent).

Daneben profitieren Kunden von verkürzten Gesundheitsfragen bis zu einer garantierten Jahresrente von 18.000 Euro. Nach Vertragsabschluss kann der Versicherungsschutz bei Ereignissen wie Heirat, Geburt oder Existenzgründung

ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. „Wir haben eine Absicherung konzipiert, die jedem Kunden einfach den passenden Schutz bietet – egal welcher Arbeit er nachgeht oder in welcher Lebenssituation er sich befindet. Mit der NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung, der Dread-Disease-Deckung und der Grundfähigkeitsversicherung hat jede Zielgruppe die Möglichkeit, ihr Einkommen abzusichern“, macht NLV-Vorstandssprecher Harald Rosenberger deutlich.

Für eine ausführliche Beratung, die die besonderen Belange des Kfz-Gewerbes berücksichtigt, wendet man sich am besten an den Partner seines Vertrauens: Die Fachleute der NÜRNBERGER/GARANTA stehen für eine ausführliche Beratung jederzeit zur Verfügung.

Interessenten wenden sich an:  
**Versicherungsteam Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg**  
**Telefon (07 11) 23 08 50-60**  
**E-Mail: versicherung-kfzgewerbe-bw@nuernberger.de**

Exklusiv für Innungsmitglieder:  
**3 Stunden Beratung gratis**

- Mit welchen Argumenten kann ich die Bank von meinem Zukunftsprojekt überzeugen?
- Wie kann ich die Betriebsübergabe optimal gestalten?
- Wie kann ich die aktuelle Krise überwinden?
- Welche Umweltschutzaufgaben muss ich beachten?

Maßgeschneiderte Antworten auf diese Fragen erarbeiten die Unternehmensberater des baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbes für Sie. Unsere Berater verfügen über langjährige Erfahrung, wenn es darum geht, Kfz-Betriebe für die Zukunft fit zu machen.

Das Kraftfahrzeuggewerbe. Unternehmen für Mobilität.

Wir empfehlen interessierten Kfz-Betrieben, dieses außergewöhnliche Angebot zu nutzen und sich frühzeitig an unseren Betriebs- oder Umweltberatungsdienst zu wenden.

– Anzeige –

KFZ-MEISTER SHOP Leitfaden hilft bei Vertragskündigung!

**39,90 €** (zzgl. 7 % MwSt.)

Kündigung des Kfz-Händler- oder Servicevertrages was tun? - Ein Leitfaden -

www.kfz-meister-shop.de | 24 Stunden geöffnet



Bild: Verband

Ihr Versicherungsteam für das Kfz-Gewerbe: **Andreas Konietzny (l.)** und **Alexander Graf Bernadotte (r.)**.

dukt schützt vor den finanziellen Folgen bei Verlust oder starker Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit – unabhängig davon, ob der Beruf weiter ausgeübt werden kann oder nicht.

Einfach der passende Schutz

Bei Vertragsabschluss wählt der Kunde zwischen zwei Leistungspaketen. Beide Tarife greifen bereits, wenn eine der 18 versicherten körperlichen oder geistigen Fähigkeiten stark beeinträchtigt oder verloren ist, sowie bei Pflegebe-

## 45.000 Euro für die BFC

CB. Der Förderverein der BFC unterstützt die Schule mit 45.000 Euro. Das Geld soll für die Verbesserung der Lernumgebung gerade mit Blick auf den Schwerpunkt „Digitalität“ und unter anderem in eine neue IT-Infrastruktur im Schulgebäude fließen. Für die Investitionstätig-

keit der Schule sind die Mittel aus dem Förderverein äußerst wichtig. Während Mitglieder des Schulträgervereins die Landesverbände und der ZDK sind, sind Mitglieder des Fördervereins in erster Linie Kfz-Innungen, Autohäuser und branchennahe Dienstleister und Partner.

## Partneranwälte für Verkehrsrecht bilden sich fort

JC. Bereits seit drei Jahren können Betriebsinhaber auf das Fachwissen von erfahrenen und auf Unfallschadenrecht spezialisierten Rechtsanwältinnen zurückzugreifen, die mit unserer Verbandsorganisation kooperieren.

Wir empfehlen eine frühzeitige Mandatierung der Partneranwälte durch die Werkstattkunden selbst. Im Haftpflichtschadenfall hat der Kunde in der Regel

Anspruch auf rechtlichen Beistand. So kann in vielen Fällen vermieden werden, dass die Versicherungen überhaupt versuchen, die Reparaturrechnungen zu kürzen.

Die ständig aktualisierte Liste können Mitglieder auf [www.kfz-bw.de](http://www.kfz-bw.de) unter Mitglieder/Unser Service für Mitglieder/Downloads/Partneranwälte herunterladen.



Die Partneranwälte des baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbes werden regelmäßig von uns geschult. In diesem Jahr brachte RA Joachim Otting einige unserer Partneranwälte wieder auf den neuesten Stand.

Werkstattbetreiber können sich vertrauensvoll an folgende Partneranwälte wenden:

<b>Rechtsanwalt Harald Andres</b> Sophienstraße 4, 68165 Mannheim Telefon: (06 21) 4 23 91-0	<b>Rechtsanwalt Hans-Peter Berger</b> Grüner Weg 32, 88400 Biberach Telefon: (0 73 51) 5 85-0
<b>Rechtsanwalt Marc-Torsten Canestrini</b> Friedrichstraße 29, 73033 Göppingen Telefon: (0 71 61) 40 17 98-2	<b>Rechtsanwalt Jens Deumig</b> Kirchplatz 6, 74821 Mosbach Telefon: (0 62 61) 40 22
<b>Rechtsanwalt Peter Göhringer</b> Pforzheimer Straße 21, 76227 Karlsruhe Telefon: (0 721) 9 44 30-25	<b>Rechtsanwalt Dr. Andreas Göritz</b> Gerokstraße 11 B, 70184 Stuttgart Telefon: (0 71 1) 24 00 97
<b>Rechtsanwalt Dr. Ralf Greinwald</b> Schönaustraße 5, 79540 Lörrach Telefon: (0 76 21) 16 55 66	<b>Rechtsanwalt Sebastian Hermesdorf</b> Allmendstraße 2a, 79336 Herbolzheim Telefon: (0 76 43) 93 68 10
<b>Rechtsanwalt Dr. Henner Hörl</b> Große Falterstraße 3, 70597 Stuttgart Telefon: (0 71 1) 7 65 30 93	<b>Rechtsanwalt Michael Huber</b> Landstraße 69, 76547 Sinzheim Telefon: (0 72 21) 98 78 04
<b>Rechtsanwalt Albert Köberle</b> Kaiser-Joseph-Straße 255, 79098 Freiburg Telefon: (0 76 1) 2 96 84-18	<b>Rechtsanwalt Thomas M. Lehn</b> Schröderstraße 4, 69120 Heidelberg Telefon: (0 62 21) 7 14 08 50
<b>Rechtsanwalt Andreas Peschke</b> Am Spitalbach 1, 74523 Schwäbisch Hall Telefon: (0 79 1) 97 16 10	<b>Rechtsanwalt Dr. Klaus Schilling</b> Karlstraße 36, 78054 Villingen-Schwenningen Telefon: (0 77 20) 30 08-58
<b>Rechtsanwalt Siegfried Schlude</b> Theodor-Hanloser-Straße 1, 78224 Singen Telefon: (0 77 31) 95 09-24	<b>Rechtsanwalt Ulrich Schuler</b> Waldseer Straße 14, 88250 Weingarten Telefon: (0 75 1) 5 69 69-0
<b>Rechtsanwältin Birgit Schwarz</b> Herzog-Georg-Straße 5, 89264 Weißenhorn Telefon: (0 73 09) 42 82-0	<b>Rechtsanwältin Dr. Julia Symann</b> Lederstraße 126, 72764 Reutlingen Telefon: (0 71 21) 3 82 73 00
<b>Rechtsanwältin Ulrike Wagner</b> Albstraße 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen Telefon: (0 71 1) 4 40 95 15	

## Verband beim politischen Networking auf CDU-Sommerfest



Bild: CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Zusammen mit über 500 politischen Gästen waren Präsident Michael Ziegler und Ehrenpräsident Dr. Harry Brambach (l.) zu Gast beim Sommerfest der CDU-Landtagsfraktion im Landtagsgebäude in

Stuttgart. Fraktionschef Prof. Dr. Wolfgang Reinhard MdL (r.) gab unter anderem einen Einblick in das Programm, welches die Fraktion bei ihrer traditionellen Herbstklausur absolvieren wolle.



## Aus unseren Innungen



### Ulm

Petra Wieseler neue Obermeisterin der Kfz-Innung Ulm, Gebhard Schenk mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet und zum Ehrenobermeister ernannt



Bild: Kfz-Innung Ulm

Von links nach rechts: Vizepräsident Rainer Biedermann, Ehrenobermeister Gebhard Schenk, die neue Obermeisterin Petra Wieseler und Ehrenpräsident Dr. Harry Brambach.

SK. Einstimmig hat die Delegiertenversammlung der Kfz-Innung Ulm Petra Wieseler, Geschäftsführerin des Autohauses Kreisser in Ulm, zur neuen Obermeisterin gewählt. Sie war zuvor bereits stellvertretende Obermeisterin und ist seit 1995 im Vorstand der Kfz-Innung. Daneben übt sie noch das Ehrenamt der Innungspressesprecherin aus. Im Frühjahr 2018 wurde sie von unserem Verband bereits aufgrund ihrer vorbildlichen Arbeit als Innungspressesprecherin mit der Silbernen Ehrennadel bedacht und gehört seit 2017 dem Geschäftsführenden Vorstand unseres Verbands an. Die Unternehmerin ist eine von fünf Ober-

meisterinnen im deutschen Kfz-Gewerbe, mit ihr sind es nun zwei in Baden-Württemberg.

Wieseler folgt auf Gebhardt Schenk, der das Amt zuvor 15 Jahre bekleidet hatte. Dieser wurde von unserem Verband für seine Dienste mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet und von der Innungsversammlung zum Ehrenobermeister ernannt. Zum neuen stellvertretenden Obermeister wurde Ulrich Kögel gewählt. Der Vorstand wird komplettiert durch Sven Glöckle, Roland Dunkel, Angela Goll, Hermann Hasieber und Gerhard König. Stefan Aierstock und Katja Garntz sind Kassenprüfer der Innung.